
222/SPET XXIV. GP

Eingebracht am 21.05.2012

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Petition



An die
Parlamentsdirektion

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien-Parlament

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Hans-Jürgen Gaugl
Telefon +43 (1) 514 33 501164
e-Mail Hans-Juergen.Gaugl@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ BMF-310212/0003-I/4/2012

Bezugnehmend auf die mit Schreiben vom 14. März 2012 unter GZ 17010.0020/32-LI.3/2012 übermittelte Petition Nr. 149 betreffend "Ersatz von Verteidigungskosten bei Freisprüchen" teile ich aus der Sicht des Bundesministeriums für Finanzen Folgendes mit:

Da die in der Petition aufgeworfene Fragestellung justizpolitischer Natur ist und somit den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz anspricht, kann seitens des Bundesministeriums für Finanzen lediglich der haushaltsrelevante Aspekt releviert werden: durch den vollen Ersatz der Verteidigungskosten würde zu wesentlich höheren Ausgaben im Justizressort kommen. Eine Erhöhung der Ausgaben ohne Bedeckung würde den vereinbarten Konsolidierungspfad konterkarieren und müsste daher durch Umschichtungen

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

im Budget des Bundesministeriums für Justiz bedeckt werden.

Zu erwähnen ist, dass die Änderung im Stabilitätsgesetz 2012 hinsichtlich der Gebührenbefreiung für von der Partei im Rahmen der Akteneinsicht mittels selbst beigebrachter Geräte selbst angefertigte Abschriften eine wesentliche Erleichterung für die Betroffenen bedeutet

3. April 2012

Für die Bundesministerin

Mag. Gerhard Wallner

(elektronisch gefertigt)